



## Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

---

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Fichtner Gaster  
Flurnummer und Gemarkung: 751/4, 751/6, 752/3, 752/4, 752/5, 752/8, 753, 754/4, 754/5,  
754/7, 982/2, 982/3, 983, 983/1 – je Gemarkung  
Unterschbach  
Anfangspunkt: Einmündung in das Flurstück 754/1  
Endpunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 23 -  
„Rimslrainer Straße“  
Länge: 0,710 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Die Anlieger

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 05.08.2024

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 15 vom 11.06.2024  
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom 20.12.2023 bis 31.01.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift: 

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 01.07.2024  
Abgenommen am: 05.08.2024